

Konsequenzen bei Regelverstößen in den Pausen

Bei Vorfällen dieser Art

- führt zunächst die Aufsicht ein Gespräch mit den betroffenen Schülern.
- Je nach Schwere des Vorfalls und besonders bei nicht ausreichender Klärung des Sachverhalts informiert die Aufsicht den oder die Klassenlehrer der Schüler zur weiteren Veranlassung des Notwendigen.
- Schüler des 3. und 4. Schuljahres, die sich aggressiv gegenüber anderen verhalten haben, begründen schriftlich, warum sie dies getan haben und müssen den Text mit Unterschrift der Eltern vorlegen.
- Schüler des 1. und 2. Schuljahres fertigen nach einem klärenden Gespräch in der Regel ein Entschuldigungsbild an.
- Bei besonders ernsthaften Verstößen gegen die Regeln des friedlichen Miteinanders bzw. im Wiederholungsfall ist ein Gespräch mit der Schulleitung erforderlich, der zusammen mit dem Klassenlehrer über eine direkte Information der Eltern berät.
- Jeder Lehrer der Schule (Klassenlehrer, sowie Fachlehrer) kann selbstständig entscheiden, ob er bei disziplinarischen Verstößen der Schüler die Eltern direkt und unverzüglich benachrichtigt
- Bei wiederholten oder besonders schweren Verstößen gegen die Schulordnung können Schüler bis zu einer Woche von den Hofpausen ausgeschlossen werden. Sie müssen sich dann während der Pausen auf den Bänken im Verwaltungstrakt aufhalten.
- Zeigen die genannten erzieherischen Maßnahmen sowie die Elterninformationen keine ausreichende Wirkung, müssen Ordnungsmaßnahmen durchgeführt werden.